

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 19 (1868)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Kleinere Mittheilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inland. Land. Heer wurde zum Abschluß eines Post- und Handelsvertrags mit dem Zollverein resp. mit Preußen nach Berlin abgeordnet. In Zürich ist der Verfassungsrath in seiner Mehrheit aus Reformfreunden bestellt. Thurgau hält Volksversammlungen, in welchen die gleiche Reform wie in Zürich angestrebt wird. Dagegen will das Volk von Neuenburg nichts von Verfassungsrevision wissen. Anders in Bern, wo der liberale Verein mit Unterstützung von Regierungsräthen die demokratischen Grundsätze der Zürcherreformer adoptirt. St. Gallens Großer Rath hat die Ragaz-Pfäferserdomänen an Herrn Simon verkauft, nachdem sein Gesellschafter Dollfuß sich von ihm getrennt und die früheren Kaufbedingungen dadurch unmöglich geworden. Möge dadurch das Ziel erreicht werden, die großartigen Bauten, welche projektirt sind, ins Leben zu rufen und die Pfäferser Quellen nutzbarer zu machen, als es bisher der Fall war! — Graubündens Ständekommission hat den Gesetzesentwurf über Civilprozeß an Hand genommen und vor Allem die Bezirks- und Kreiseintheilung des Kantons modifizirt. Ueber anderes später.

### Kleinere Mittheilungen.

Ueber den Werth des Fleisch-Extraktes von J. v. Liebig. Der Bericht der Central-Kommission für die agrilkulturchemischen Versuchsmethoden über die im Auftrage des Ministeriums von den Versuchsstationen und Akademien angestellten Untersuchungen über den v. Liebig'schen Fleisch-Extrakt ergab als Endresultat, daß, so wichtig auch der Fleisch-Extrakt unter gewissen Verhältnissen (auf Seereisen, im Kriege) sein dürfte, seine Anwendung im gewöhnlichen Leben eines- theils zu kostspielig sei, da eine daraus hergestellte Portion Suppe auf 2 Sgr. (25 Rp.) zu stehen komme, während dieselbe aus Fleisch hergestellt nur 1—1½ Sgr. koste und das Fleisch dabei noch benutzbar bliebe, andererseits unsere Fleischbrühe an Wohlgeschmack die aus Extrakt bereitete bei Weitem übertreffe. Gegen diese Auffassung spricht sich nun J. v. Liebig aus (Wochen d. Prf. Ann. 1867, Nr. 45), indem er zunächst die Vergleichbarkeit einer aus Fleisch-Extrakt und einer durch Auskochen von frischem Fleisch hergestellten Suppe bestreitet. Indem er auf die Bereitungsart des Extraktes eingeht, weist er als besondere Eigenthümlichkeit desselben nach, daß es sowohl fett- als leimfrei sei, während unsere frisch bereitete Fleischbrühe beide Körper enthielte und der Leimgehalt je nach der Dauer des Kochens und der größeren oder geringeren Dicke des Fleischstückes geringer oder größer sei. Auch die Suppenkräuter, die gewöhnlich gleichzeitig mit gekocht werden, sowie der Salzzusatz, in Verbindung mit Leim und Fett, gäben unsrer Fleischbrühe einen eigenthümlichen Geschmack, der natürlich einer einfachen Lösung von Fleisch-Extrakt fehle. Um den Fleischbrühe-Geschmack zu erreichen, sei es durchaus nothwendig, Fett, Salz und Suppenkräuter zuzusetzen.

— Landwirthsch. Ausstellung in Frankfurt den 7., 8., 9., 10. Mai.

Berichtigung. In Nr. 2, Seite 32 letzte Zeile, l. gefichert, statt gescheitert.